

Weisungen für Stipendien

Grundsatz

Die Kirchgemeinde fördert die Aus- und Weiterbildung im weiten Sinne der kirchlichen Arbeit.

Voraussetzungen

1. Personenkreis
Die Mitglieder der reformierten Kirche Steffisburg (wohnhaft in Steffisburg und Fahrni) können ein Gesuch um Ausrichtung von Stipendien stellen.
2. Aus- bzw. Weiterbildung
Das Berufsziel der Aus- bzw. Weiterbildung muss deckungsgleich sein mit den Bedingungen für eine hypothetische Anstellung in der Kirchgemeinde Steffisburg.
Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:
 - Seelsorge
 - Theologie
 - Sozialarbeit
 - Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altersarbeit
 - KUW
 - Verwaltung
 - Musik
 - Hauswartung / Sigristentätigkeit
3. Finanzielle Verhältnisse
Das massgebende Einkommen gemäss Berechnungsschema Prämienverbilligung Krankenpflegeversicherung darf Fr. 30'000.00 nicht übersteigen.

Zuständigkeit

Die Gesuche um Ausrichtung von Stipendien bewilligt das Büro des Kirchgemeinderates im Rahmen seiner Finanzkompetenz.

Finanzierung

Die Ausrichtung der finanziellen Beiträge erfolgt im Rahmen des alljährlich einschlägigen Budgetkredites.

Steffisburg, 14. Dezember 2005

KIRCHGEMEINDERAT STEFFISBURG
Die Präsidentin Der Sekretär

Elisabeth Recher

Martin Frei